



HESSISCHER LANDTAG

28. 05. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag lehnt eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung ab.

Begründung:

Siehe Pressemitteilung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27. Mai 2015 mit Titel "Vorratsdatenspeicherung: GRÜNE sind anderer Auffassung als Innenminister Beuth".

Die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung wäre sicherheitspolitisch wirkungslos und bürgerrechtlich schädlich. Sie entspricht wahrscheinlich auch in der nun vom Kabinett der Bundesregierung verabschiedeten Form weder den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts noch des Europäischen Gerichtshofs. Die Ankündigungen der Bundestagsfraktionen der Linken und Grünen, hiergegen Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu erheben, sind daher zu begrüßen.

Wiesbaden, 28. Mai 2015

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus